

KfW Schnellkredit für den Mittelstand

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen.

Der Kredit wird zu 100 % durch eine Garantie des Bundes **abgesichert**. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Für wen?

- Für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeiter, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

Welche Höhe?

- Max. Kreditbetrag bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019
- Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro.

Für welchen Zweck?

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten

Konditionen?

- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- Keine Risikoprüfung durch Ihre Bank

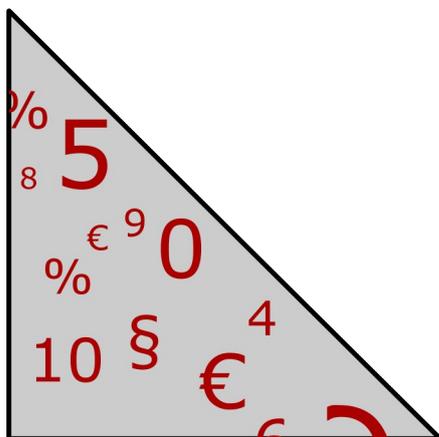
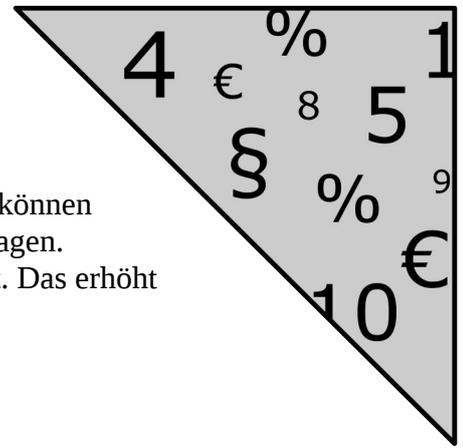
Voraussetzung

- Sie haben zuletzt Gewinn erwirtschaftet
- entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Ab wann gilt das Angebot?

- Dieses Programm ist aktuell (07.04.2020) in der Vorbereitung und soll in Kürze beantragt werden können.

Liquiditäts-Soforthilfe: Diese Hilfe kann über die Länder angefordert werden, das Prozedere ist jedoch noch nicht final von der EU verabschiedet.



Steuerberater Peter Baumann

info@steuerkanzlei-baumann.de

Telefon 07254 - 93 70 70

Oberhausen-Rheinhausen, Hauptstraße 53